



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 15/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.06.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Besim Muslijevic, Königstr. 9, 47178 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005130585/30 am 28.03.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Frank Junghänel, Rühlweg 15, 45470 Mülheim an der Ruhr unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005131813/8 am 07.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.04.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Besim Muslijevic, Königstr. 9, 47178 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005131381/43 am 25.03.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Bußgeldbescheid der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist:

Name: Hans Jürgen Adams
Geburtsdatum/-ort: 15.01.1977/Duisburg
zuletzt gemeldet: Tibistr. 10, 47051 Duisburg
Aktenzeichen: 32-12.41 Nr. 26/11
Datum des Bescheides: 10.03.2011

Der Bescheid vom 10.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das

Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch eingelegt werden. Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid vom 10.03.2011 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ruhrstr. 1, Zimmer 133, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a r g a t z k y

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sabine Gorchs, Quellenstr. 14, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-SG105 am 23.05.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Igor Scharkov, Nachbarsweg 59, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-KU465 am 24.05.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Piero Sanna, Buchenberg 32, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-SG19 am 23.05.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Öznur Güngör, Heerstr. 209, 47053 Duisburg, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EY613 am 26.05.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsbescheiden

Die Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsbescheide für das Veranlagungsjahr 2007 mit den Aktenzeichen 20-31/2106062000004 und 7801001060610 für die Firma Delta Lebensmittelvertriebs- und -verarbeitungs GmbH i. L., können nicht zugestellt werden, weil die Firma nicht mehr existiert und zuzeit kein Geschäftsführer/keine Geschäftsführerin im Handelsregis-

ter B des Amtsgerichts Münster eingetragen ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können im Verwaltungsgebäude (Tengelmanngebäude) Koloniestr. 6, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern und Cash-Management, Zimmer 2-1.016, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1900000030144 für die Steuerpflichtige Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, letzte bekannte Anschrift 46045 Oberhausen, Grevenstraße 2, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unbekannt verzogen ist. Eine zustellfähige Adresse des Kommanditisten ist ebenfalls nicht zu ermitteln.

Der Bescheid wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestraße 6, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Katarina Radosavljevic, zuletzt wohnhaft Hingbergstr. 68 in 45468 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Einstellungs-/Rückforderungsbescheid vom 06.06.2011 kann nicht zugestellt werden, da

der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungs-/Rückforderungsbescheid gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. § 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Viktoriastr. 26-28 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 412, zum Az. 51-UVK / R385 / 98 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der
Unterschriftsbefugnisse für die eigenbetriebsähnliche
Einrichtung ImmobilienService der Stadt
Mülheim an der Ruhr

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von **5.000,00 €** in Eigenverantwortung wird erteilt:

Thorsten Brauer
Heinrich Schejok

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2011

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.07.2011 bis 31.07.2011

- 01.07.2011 Jugendstadtrat,
17:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 05.07.2011 Planungsausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 07.07.2011 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 08.07.2011 Seniorenbeirat,
15:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 11.07.2011 Jugendhilfeausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 12.07.2011 Betriebsausschuss Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 12.07.2011 Umweltausschuss,
16:30 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 14.07.2011 Hauptausschuss,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Forum, Bergstr. 1-3
- 18.07.2011 Betriebsausschuss ImmobilienService,
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 18.07.2011 Finanzausschuss,
16:30 Uhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2, Bergstr. 1-3
- 21.07.2011 Rat der Stadt,
16:00 Uhr, Aqatorium des RWW, Moritzstr. 16-22

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank), Zimmer 3.04 Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank) Zimmer 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Gebäude der Commerzbank, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung

Ergänzung der amtlichen Lagebezeichnung für das Grundstück:

Gemarkung: Mülheim, Flur: 79, Flurstück: 196, 198

Alte Bezeichnung

Friedrich-Ebert-Straße 122

Neue Bezeichnung

Friedrich-Ebert-Straße 122,
Friedrich-Ebert-Straße 120a

Mülheim an der Ruhr, den 08.06.2011

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

M a r k h o f f

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Zeppelinstraße / Stadtgärtnerei – H 15“

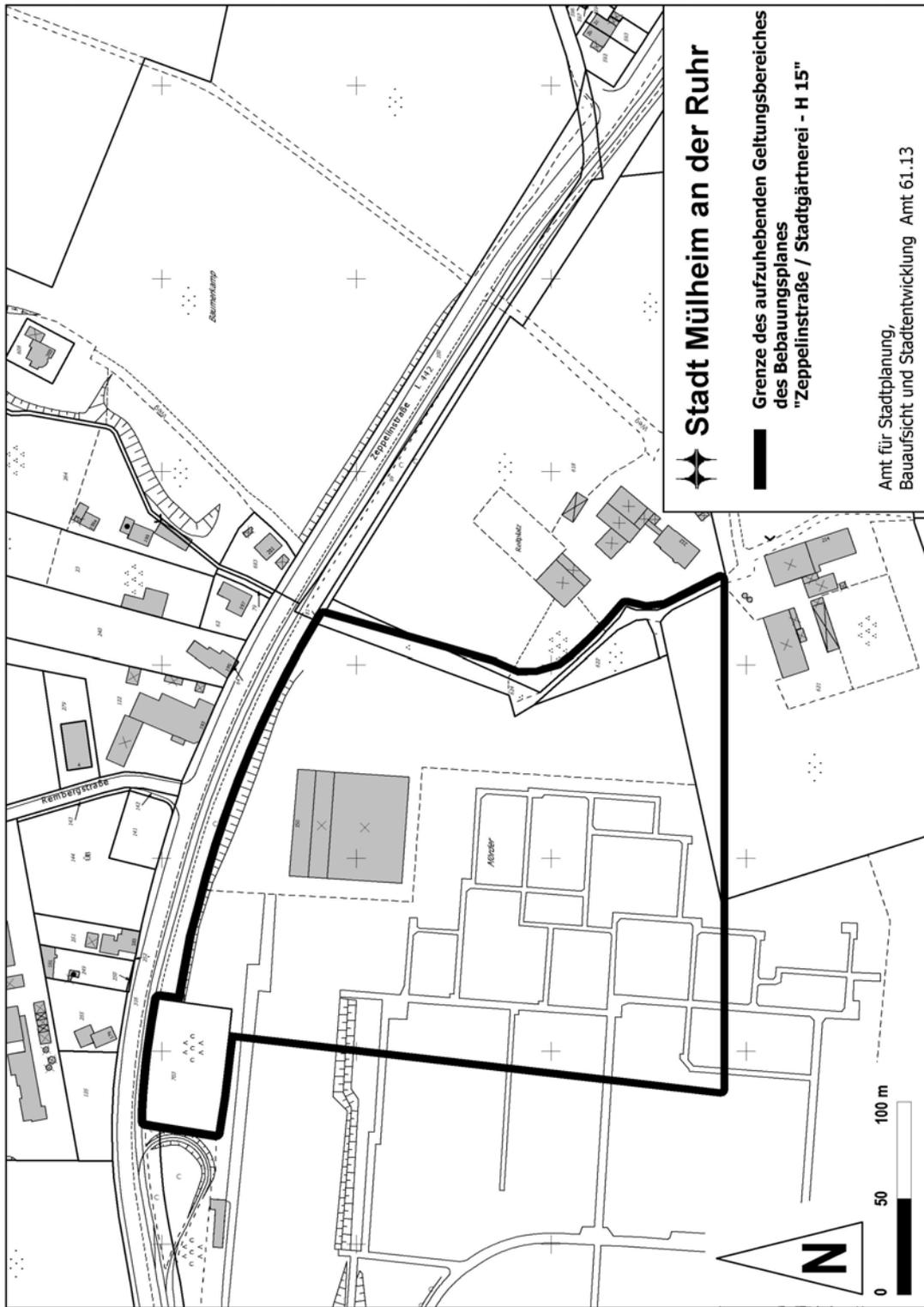
vom 26.05.2011

I

Der Planungsausschuss hat am 17.05.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Zeppelinstraße / Stadtgärtnerei – H 15“ vom 04.02.1997 beschlossen.

II

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Stadt Mülheim an der Ruhr

**Grenze des aufzuhebenden Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
"Zeppelinstraße / Stadtgärtnerei - H 15"**

Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht und Stadtentwicklung Amt 61.13

N



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Friesenstraße – P 13“

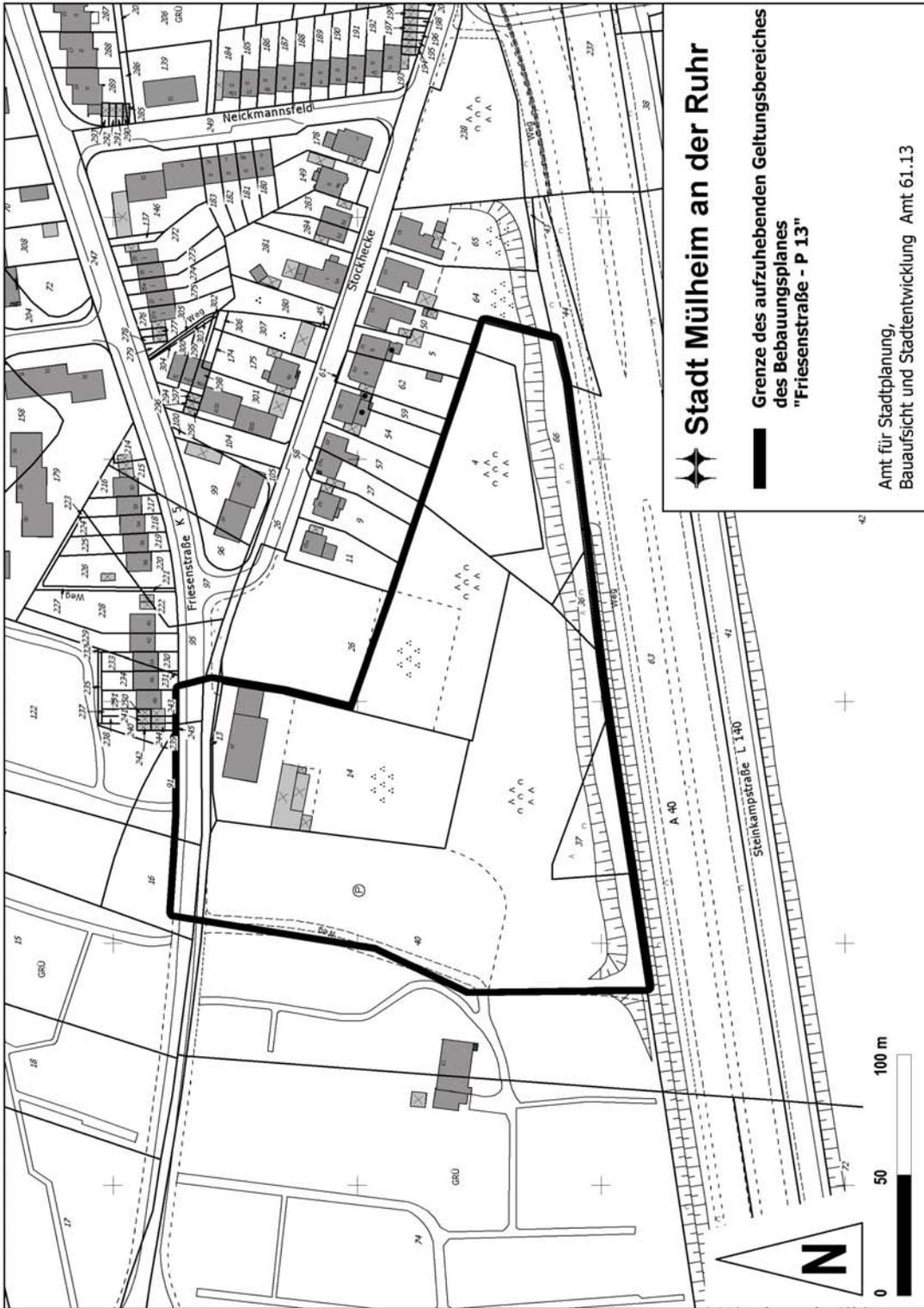
vom 26.05.2011

I

Der Planungsausschuss hat am 17.05.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Friesenstraße – P 13“ vom 17.02.2004 beschlossen.

II

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Eichholzstraße/Wenderfeld - C 21“

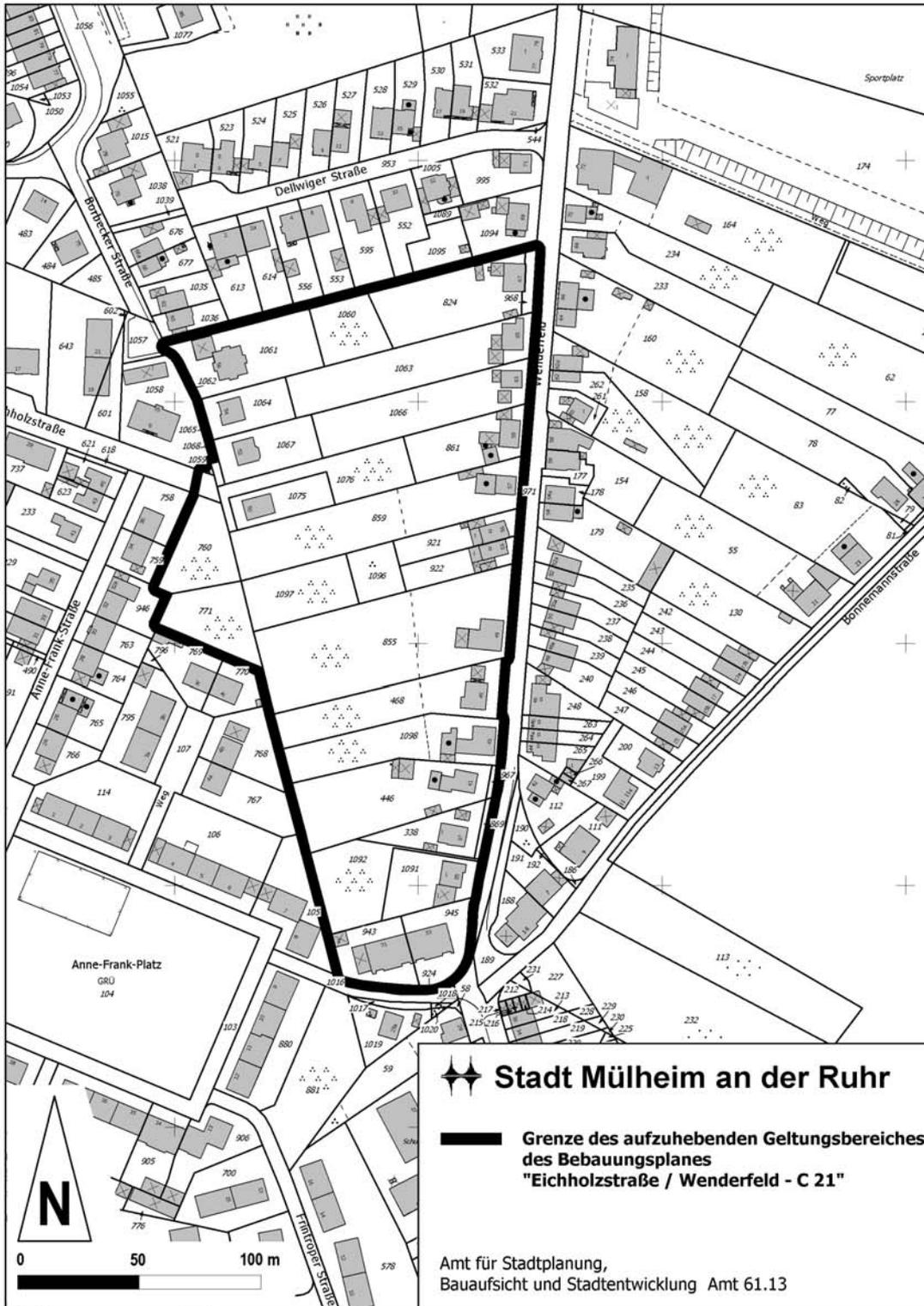
vom 26.05.2011

I

Der Planungsausschuss hat am 15.03.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Eichholzstraße/Wenderfeld - C 21“ vom 04.03.2008 beschlossen.

II

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Viktoriaplatz/Platz der ehemaligen Synagoge - Innenstadt 30 (v)“

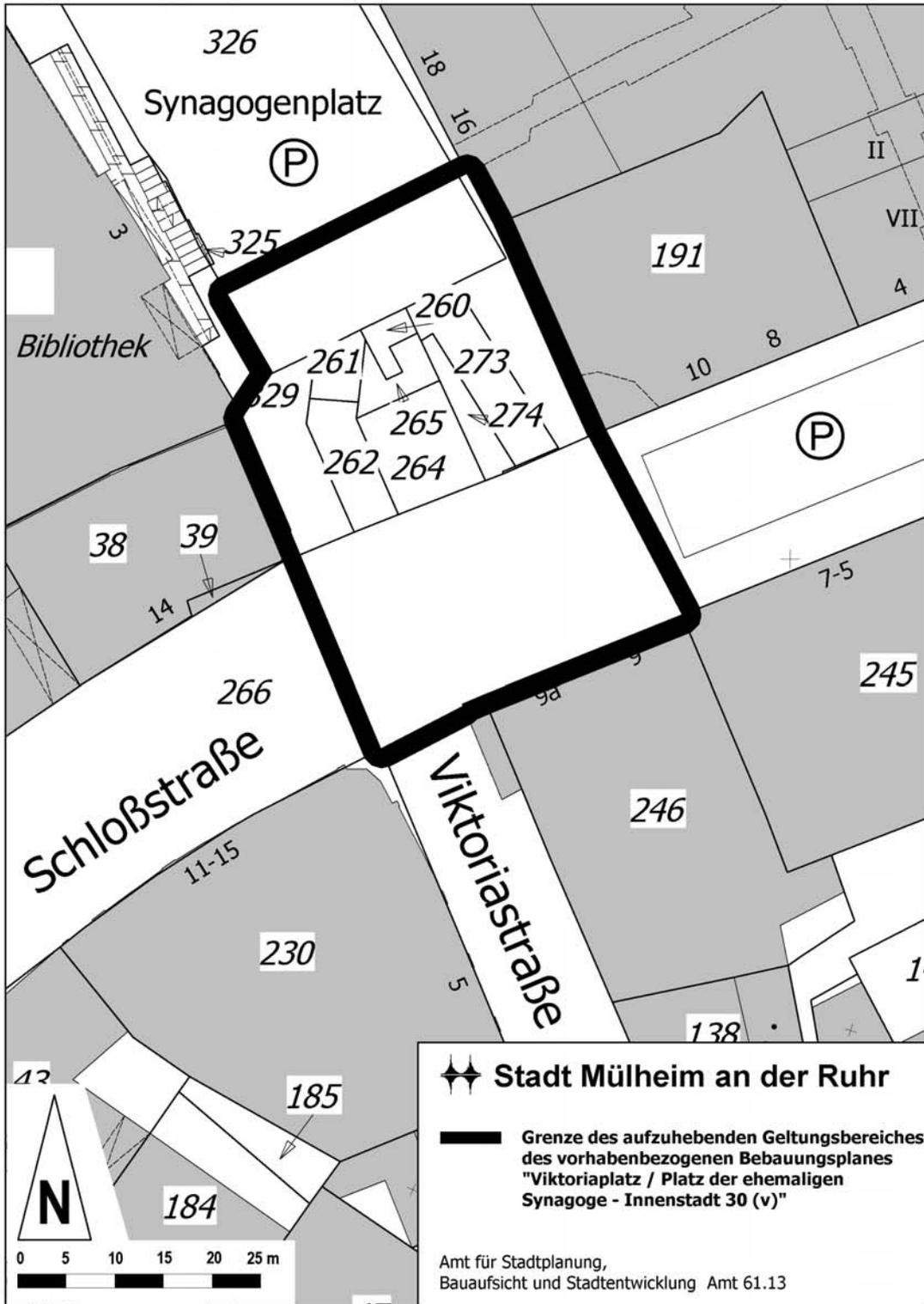
vom 26.05.2011

I

Der Planungsausschuss hat am 15.03.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Viktoriaplatz/Platz der ehemaligen Synagoge – Innenstadt 30 (v)“ vom 11.12.2001 beschlossen.

II

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Am Bahnhof Broich/Schloßberg - M 12“

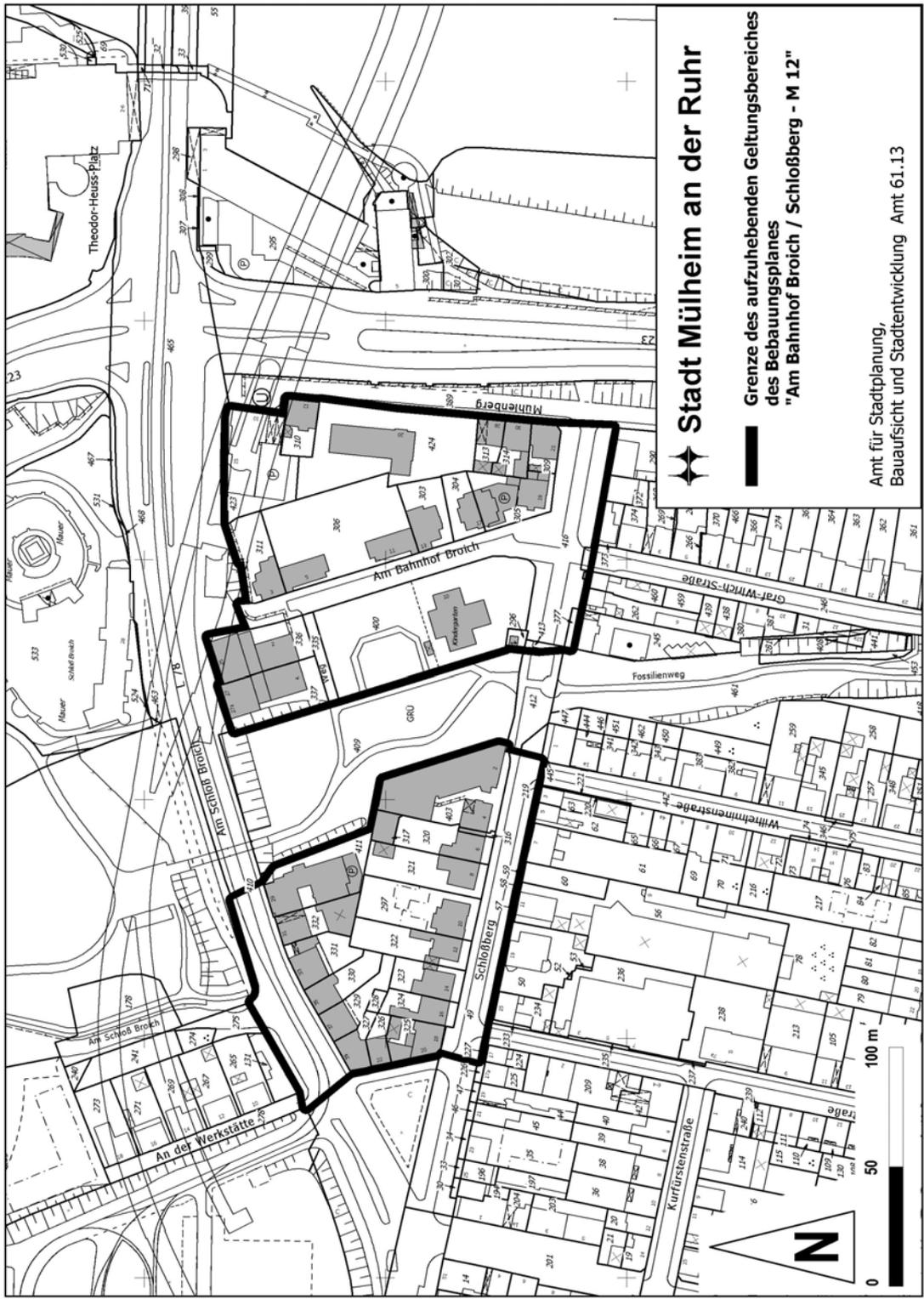
vom 26.05.2011

I

Der Rat der Stadt hat am 14.04.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Am Bahnhof Broich/Schloßberg - M 12“ vom 29.03.1984 beschlossen.

II

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Öffentliche Aufforderung der Stadt Essen zur Geltendmachung von Ansprüchen
aus dem Lastenausgleich

Stadt Essen
R e c h t s a m t
Abt. Ausgleichsamt

Lfd. Nr. 10
2011

Öffentliche Aufforderung

Folgende Personen haben Anträge auf Feststellung von Schäden und Gewährung von Leistungen nach Lastenausgleichsgesetzen gestellt:

1. Adler, Albert
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Hiesefelder Str. 176
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 02.04.1970
AZ: A 15 019 OB
2. Böhm, Max
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Baustr. 30
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 12.10.1965
AZ: B 15 006 OB
3. Gosse, Erich
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Pothmannsweg 36
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 06.12.1966
AZ: G 15 005 OB
4. Gehring geb. Schwarz, Else
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Grenzstr. 238
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 21.03.1973
AZ: G 15 079 OB
5. Hartmann geb. Handschack, Wally
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Pothmannsweg 20
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 16.12.1965
AZ: H 15 013 OB
6. Hedoch, Werner
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Katharinenstr. 741
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 20.03.1966
AZ: H 15 027 OB
7. Müller, Hans Hermann Albert
zuletzt wohnhaft Johannesburg/Süd-Afrika
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 17.03.1966
AZ: M 15 011, M 15 082 OB
8. Karsten geb. Schmitz, Hermine
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Kolberg Str. 114
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 28.11.1972
AZ: K 15 092 OB

9. Kropka, Johannes
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Hafenstr. 36
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 17.07.1970
AZ: K 15 087 OB
10. Krüger, Werner
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Vestische Str. 185
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 21.05.1971
AZ: K 15 083 OB
11. Heinze, Gerth Erhard
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Am Teppershof 3
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 30.12.1972
AZ: H 15 135 OB
12. Hintze geb. Merczyk, Rosa
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Stöckmannstr. 173
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 07.10.1968
AZ: H 15 058 OB
13. Schulz geb. Julich, Hildegard
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Nohlstr. 132
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 08.07.1969
AZ: Sch 15 059 OB
14. Stern, Elli
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Metzgerstr. 1a
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 14.04.1967
AZ: St 15 005 OB
15. Venuhs, Richard
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Hartmannstr. 28
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 06.01.1966
AZ: V 15 001 OB
16. Reeps geb. Heydanowski, Viktoria
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Dreilinden 6
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 22.07.1967
AZ: R 15 017 OB
17. Schütt, Ellen
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Langemarkstr. 16
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 22.12.1966
AZ: Sch 15 028 OB
18. Schmitt, Hans-Dieter
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Freiligrathstr. 8
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 21.11.1966
AZ: Sch 15 053 OB
19. Napierala, Jacob
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Scherershof 18
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 20.10.1971
AZ: N 15 020 OB

20. Napierala geb. Lehmann, Emma
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Scherershof 18
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 20.10.1971
AZ: N 15 021 OB
21. Mertins, Georg Werner
zuletzt wohnhaft Los Angeles/USA
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 28.12.1972
AZ: M 15 077 OB
22. Meier, Ernst
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Jahnstr. 18
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 21.08.1967
AZ: M 15 030 OB
23. Morgenstern, Hans
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Körnerstr. 42
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 06.08.1969
AZ: M 15 020 OB
24. Weise, Hans
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Elsässer Str. 17
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 24.04.1970
AZ: W 15 056 OB
25. von Weschpfennig, Otto
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Saarstr. 41
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 30.06.1969
AZ: W 15 047 OB
26. von Weschpfennig, Louise
zuletzt wohnhaft Oberhausen, Saarstr. 41
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 18.10.1967
AZ: W 15 026 OB
27. Behr, Ulrich
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Heerstr. 30
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 09.09.1978
AZ: B 10 193 MH
28. Block, Brigitte
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Stettiner Str. 66
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 28.12.1972
AZ: B 10 135 MH
29. Böhme, Günther
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Koloniestr. 10
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 15.12.1972
AZ: B 10 126 MH
30. Behr, Hans Ulrich
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Heerstr. 30
beim Ausgleichsamt Mülheim am 08.12.1970
AZ: 10 071 MH

31. Albrecht, Alwin
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Prinzenhöhe 10
beim Ausgleichsamt Mülheim am 30.08.1969
AZ: A 10 019 MH
32. Flothmann, Sonja
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Kölner Str. 20
beim Ausgleichsamt Mülheim am 30.12.1968
AZ: F 10 033 MH
33. Jarow, Willi
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, von Bock-Str. 10
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 14.07.1972
AZ: J 10 023 MH
34. Helbig, Paul
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Neustadtstr. 82
beim Ausgleichsamt Mülheim am 30.04.1968
AZ: H 10 039 MH
35. Horn, Elfriede
zuletzt wohnhaft Bad Godesberg, Grünewaldstr. 6
beim Ausgleichsamt Mülheim am 18.06.1966
AZ: H 10 051 MH
36. Hauptmann, Hans M.
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Mendener Str. 86
beim Ausgleichsamt Mülheim am 28.12.1970
AZ: H 10 083 MH
37. Hoffmann, Annemarie geb. Clasen
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Siepmannshof 35
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 17.12.1972
AZ: H 10 155 MH
38. Bohn, Frieda
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Luisental 21
beim Ausgleichsamt Mülheim am 12.08.1965
AZ: B 10 004 MH
39. Balke, Margarete
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Luxemburger Allee 13
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 27.03.1973
AZ: B 10 138 MH
40. Drieschner, Ruth geb. Schultz
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Duisburger Str. 225
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 30.12.1972
AZ: D 10 048 MH
41. Keßler, Ernst
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Mühlenstr. 91
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 14.12.1972
AZ: K 10 151 MH

42. Küppers, Erika geb. Tippelt
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Alsenstr. 15
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 03.10.1971
AZ: K 10 120 MH
43. Kröff, Karl
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Kuhlenstr. 52
beim Ausgleichsamt Mülheim am 18.10.1970
AZ: K 10 090 MH
44. Kraus, Arthus
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Calvinstr. 14
beim Ausgleichsamt Mülheim am 08.12.1969
AZ: K 10 080 MH
45. Egler, Georg
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Großenbaumer Str. 35
beim Ausgleichsamt Mülheim am 02.11.1967
AZ: E 10 014 MH
46. Bartel, Erika geb. Schmidt
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Schlossberg 25
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 27.12.1972
AZ: Sch 10 116 MH
47. Schirmer, Herbert
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Auerstr. 60
beim Ausgleichsamt Mülheim am 23.08.1965
AZ: Sch 10 003 MH
48. Reinhardt, Erna
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Eduardstr. 1
beim Ausgleichsamt Mülheim am 07.03.1968
AZ: R 10 031 MH
49. Reinhardt, Erna
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Eduardstr. 1
beim Ausgleichsamt Mülheim am 07.03.1968
AZ: R 10 030 MH
50. Röhl, Otto
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Kölner Str. 300
beim Ausgleichsamt Mülheim am 17.09.1965
AZ: R 10 062 MH
51. Plenus, Franz
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Blötterweg 157
beim Ausgleichsamt Mülheim am 12.03.1968
AZ: P 10 015 MH
52. Maciejewski, Franz
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Hermannstr. 26
beim Ausgleichsamt Mülheim am 19.06.1967
AZ: M 10 022 MH

53. Kudlocz, Lieselotte geb. Dose
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Farnweg 10
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 26.05.1977
AZ: K 10 219 MH
54. Kiehl, Erika
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Heuweg 63
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 26.02.1973
AZ: K 10 169 MH
55. Kessler, Fritz
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Gleiwitzer Str. 57
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 14.12.1957
AZ: K 10 152 MH
56. Krökel, Charlotte geb. Dehne
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Fröbelstr. 9
beim Ausgleichsamt Mülheim am 10.11.1966
AZ: K 10 031 MH
57. Steiger, Else geb. Maier
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Teinerstr. 29
beim Ausgleichsamt Essen am 07.12.1981
AZ: St 71 82/71 79
58. Berg, Eduard
zuletzt wohnhaft Essen, Hüttmannstr. 51
beim Ausgleichsamt Essen am 10.09.1967
AZ: B 23 698
59. Zimmermann, Elfriede geb. Küpper
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Muhrenkamp 43
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 07.05.1972
A: Z 10 009 MH
60. Vielhaber, Martin
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Düppelstr. 13
beim Ausgleichsamt Mülheim am 21.10.1965
AZ: V 10 002 MH
61. Bartel, Erika geb. Schmidt
zuletzt wohnhaft Mülheim/Ruhr, Schlossberg 25
beim Ausgleichsamt Oberhausen am 27.12.1972
AZ: Sch 10 117 MH

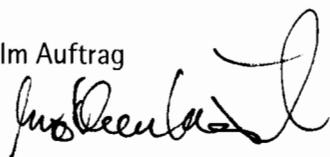
Über die Anträge kann nicht entschieden werden, weil die Personen, denen die Entscheidungen zuzustellen wären, nicht ermittelt werden konnten. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten (Aufgebotsfrist)

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte aus den Anträgen geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Essen, **18. Mai 2011**

Im Auftrag



Rothenbusch



Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

**Lieferung und Montage einer Niederspannungsanlage inkl. Beleuchtungstechnik
und Energiekabel für die Haltestelle Friedrich-Ebert-Straße**

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 15.06.2011 schriftlich anzufordern bei:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH / Einkauf
Duisburger Straße 78
45479 Mülheim an der Ruhr
(Im Haus der Essener Verkehrs-AG, Zweigertstraße 34, 45130 Essen)

Schlusstermin für Angebotseingang: **05.07.2011, 14.00 Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstraße 34
45130 Essen

Technische Auskünfte erteilt Herr Brand, Abteilung Immobilienmanagement, Tel. 0201/826-2939.

Mülheim an der Ruhr, den 07.06.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Besim Muslijevic, Duisburg)	244
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Frank Junghänel)	244
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Besim Muslijevic, Duisburg)	245
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hans Jürgen Adams, Duisburg)	245
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sabine Gorchs)	245
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Igor Scharkov)	246
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Piero Sanna)	246
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Öznur Güngör, Duisburg)	246
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsbescheiden (Fa. Delta Lebensmittelvertriebs- und –verarbeitings GmbH i. L.)	246
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Hardmore Real Estate LTD & Co. KG, Oberhausen)	247
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Katarina Radosavljevic)	247
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Unterschriftsbefugnisse für die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	247
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.07.2011 bis 31.07.2011	248
Ergänzung einer amtlichen Lagebezeichnung (Friedrich-Ebert-Straße 122, 120a)	249
Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Zeppelinstraße / Stadtgärtnerei – H 15“ vom 26.05.2011	250
Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Friesenstraße – P 13“ vom 26.05.2011	253
Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Eichholzstraße / Wenderfeld – C 21“ vom 26.05.2011	256
Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Viktoriastraße / Platz der ehemaligen Synagoge - Innenstadt 30 (v)“ vom 26.05.2011	259
Bekanntmachung: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Am Bahnhof Broich / Schloßberg – M 12“ vom 26.05.2011	262
Öffentliche Aufforderung der Stadt Essen zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Lastenausgleich	265
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	272